



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

AMT: Amt für Verbraucherschutz und
Landwirtschaft
Bereich Amtsleitung

BEARBEITER: [REDACTED]
DIENSTSITZ: Neustädter Str. 14
16816 Neuruppin
E-MAIL: veterinaeramt@opr.de
TELEFON: 03391 6883900
TELEFAX: 03391 6883904

AKTENZEICHEN:

DATUM: Neuruppin, 14.01.2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Auskunftsersuchen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Betrieb:
Färber Verwaltungs GmbH GST Neuruppin
Trenckmannstraße 2-3
16816 Neuruppin

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages.

Bezugnehmend darauf möchte ich Ihnen mitteilen, dass im vorliegenden Fall Dritte zu beteiligen sind und sich dadurch gemäß § 5 (2) VIG die Frist der Bescheidung Ihres Antrages auf zwei Monate verlängert.

Hinzu kommt, dass derzeit sehr viele Anträge bei unserer Behörde eingegangen sind. Somit ist derzeit noch nicht absehbar, ob die in § 5 (2) VIG vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung eingehalten werden können. Ich bitte Sie daher, von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

Der Aufwand der Bearbeitung Ihres Antrages ist noch nicht absehbar. Gebühren werden gemäß § 7 VIG nur erhoben, sofern der Verwaltungsaufwand 1000 € überschreitet.

Gemäß § 4 (1) VIG soll der Antrag den Namen und die Anschrift des Antragstellers enthalten. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass unsere Behörde gemäß § 5 (2) VIG verpflichtet ist, dem Lebensmittelunternehmer auf Nachfrage Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen.

Falls Sie Ihren Antrag zurücknehmen wollen, teilen Sie unserer Behörde dies bitte innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens mit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Absender:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Verbraucherschutz
und Landwirtschaft
Virchowstraße 14 / 16
16816 Neuruppin
Tel.: (03391) 688 3901, Fax: 688 3904

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

18.02.10³⁵

Aktenzeichen


Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
 Keine Ersatzzustellung an:
 Nicht durch Niederlegung zustellen
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.